Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Art. 28 Bgld. EA 2001 Änderung des Hundeabgabegesetzes

Bgld. EA 2001 - Burgenländisches Euro-Anpassungsgesetz 2001

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Das Hundeabgabegesetz, LGBl. Nr. 5/1950, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 4/1994, wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 Abs. 1 wird der Betrag „S 100,-" durch den Betrag „7,20 Euro" sowie werden die Beträge „S 200,-" jeweils durch den Betrag „14,50 Euro" ersetzt.
2. Im § 10 Abs. 2 wird der Betrag „2.000,-- S" durch den Betrag „145 Euro" ersetzt.

In Kraft seit 01.01.2002 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at